



Bestätigung

Nr. P-1883/06

Verwendungsbereich	Handelsbezeichnung	Typ	Typengenehmigungs-Nr. / EG-TG-Nr.		
	Audi A3 / Audi A3 Quattro	8L	1AB7xx	1AB8xx	1AB9xx oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0042
	Audi TT / Audi TT Quattro	8N	e1*70/156-xxxx/xxxx*0089		
	Seat Leon / Seat Leon 4x4 / Seat Leon Kompr. 4x4 / Seat Toledo	1M	1SB827	oder e9*70/156-xxxx/xxxx*0026	
	Seat Ibiza	6L	1SB832	oder e9*70/156-xxxx/xxxx*0041	
	Skoda Octavia / Skoda Octavia Combi Skoda Octavia 4x4 Skoda Octavia Combi 4x4	1U	1SC309 bis 1SC312	1SC315 bis 1SC326	1SC335
			oder e11*70/156-xxxx/xxxx*0066		
	VW New Beetle	9C	e1*70/156-xxxx/xxxx*0106		
	VW Golf / VW Golf Variant / VW Golf 4Motion / VW Golf Variant 4Motion / VW Bora / VW Bora Variant / VW Bora 4Motion / VW Bora Variant 4Motion	1J	1VC546 bis 1VC553		
			oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0071		
ursprüngl. Motorleistung	bis 184 kW				
Antriebsart	Front- und Allradantrieb				
VIN-Code					
Änderungsbezeichnung	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller

Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma

PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	5 bis 9 x 14	≥ 0 mm	X	X
	5½ bis 11 x 15	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10½ x 16	≥ 0 mm	X	X
	6½ bis 12 x 17	≥ 0 mm	X	X
	7 bis 12 x 18	≥ 0 mm	X	X
	7½ bis 12 x 19	≥ 0 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ 0 mm	X	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen

Zulässige Reifendurchmesser
 Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite	gemäß ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäß asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben	Ausführung D			Ausführung A		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	6102 ww. 30.018	5	LM	6304 ww. 40.B1	20	LM
	30.347 ww. 40.A1	5	LM	40.049	20	LM
	30.310	8	LM	6404 ww. 40.B2	25	LM
	1010 ww. 30.203	11	LM	40.101	25	LM
	30.348 ww. 40.A2	11	LM	6511 ww. 40.B3	30	LM
	4510 ww. 30.005	15	LM	40.306	30	LM
	30.349 ww. 40.A3	15	LM			
	6202 ww. 30.096	20	LM			
	30.350 ww. 40.A4	20	LM			

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 07.09.2007, 15.10.2010, des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 32TG0972-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0966-TK001 (G), aSi-14-0801-TK001 (H), aSi-15-0287-TK001 (i) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	-----	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 13. März 2015

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbas

Raci Bulakbasi

Nr. 140 /i

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :